



Editorial

Liebe Mitglieder,

jeder weiß: Private Vorsorge ist ein Muss. Aber in den meisten Haushalten ist das Budget begrenzt. Steigende Mieten, höhere Kosten für Energie, Wasser, öffentliche Ausgaben und Mobilität treiben die Ausgaben in die Höhe. Die Inflation tut ein Übriges.

Wer trotzdem etwas für seine Altersvorsorge tun will, hat dennoch gute Chancen. Der Staat fördert die zusätzliche Vorsorge. Umfang und Grad der Förderung variieren – aber für so gut wie jeden gibt es attraktive Angebote! Mehr erfahren Sie in unserem Themenschwerpunkt "Staatlich geförderte Altersvorsorge".

Die Ostangler Versicherung wird in diesem Jahr 225 Jahre alt. Wir freuen uns, dass Sie auf "Sicherheit aus Tradition" vertrauen und werden auch in Zukunft gern für Sie da sein – im Schadenfall, aber auch, wenn Sie einfach eine Frage an uns haben.

Herzlichst,
Ihr Jens-Uwe Rohwer
Vorstandsvorsitzender

■ Kinderpolice: Für die Kleinsten vorsorgen

Die Zukunft unserer Kinder sichern – wer will das nicht. Mit einem Sparbuch ist es aber nicht getan. Versicherer bieten interessante Alternativen.

Erst kürzlich hat eine Umfrage festgestellt: Mehr als zwei von drei Eltern bzw. Großeltern denken mindestens einmal im Jahr über Vorsorge, Geldanlage oder Versicherungen für ihre Kinder und Enkel nach. Je jünger die Kinder, umso stärker ist dieser Gedanke ausgeprägt.

Frühe Vorsorge rechnet sich, denn dann kommt der Zinseszinsseffekt besonders gut zum Tragen. Das klassische Sparbuch bietet aber nur magere Zinsen, die von der Inflation schnell aufgefressen werden. Eine Alternative gibt es von den Lebensversicherern. Sie verbinden den Sparvorgang mit wichtigem Versicherungsschutz, z. B. bei Unfall, schwerer Krankheit, Verlust von Grundfähigkeiten oder einer späteren Berufsunfähigkeit des Kindes.

Damit können Eltern, Großeltern oder Paten die Zukunft ihres kleinen Lieblings sicherer gestalten und ihm eine gute Startposition geben. Ein zusätzliches Plus: Steuervorteile, von denen das Kind auch als Erwachsener profitieren kann.

Lassen Sie sich von uns beraten. Wir zeigen Ihnen attraktive Lösungen auf.

■ Mietnomaden gefährden Eigentum

Mit einer Anlageimmobilie sichere Einkünfte erzielen? Diese Rechnung geht nicht auf, wenn Vermieter auf Mietnomaden treffen. Davor kann man sich schützen.

Sie sind ein Alptraum für jeden Immobilienbesitzer: Mietnomaden verwüsten die Wohnung oder das gemietete Haus und machen sich dann aus dem Staub. Zurück bleiben oft Berge von Müll, unbezahlte Rechnungen, Kosten für Gerichtsverfahren und die Zwangsäumung. Wer nur

wenige Immobilien sein Eigen nennt, ist in dieser Situation schnell überfordert.

Hier hilft eine Mietausfallversicherung. Der Versicherungsschutz gilt für bestehende und neue Mietverhältnisse und greift unmittelbar nach dem ersten Mietrückstand.

Versichert werden können:

- Mietrückstand inkl. Nebenkosten,
- Vorschusszahlungen für Miete, Nebenkosten,
- Renovierung, Sanierung, Entrümpelung,
- Schadenersatz für beschädigte, zerstörte, entwendete Gegenstände,
- Mietausfall durch Beschädigungen bei Renovierung.

Eine Alternative: Factoring-Modelle. Hier tritt der Vermieter seine Mietforderung an eine Factoring-Gesellschaft ab, die dann die Außenstände eintreibt. Warten Sie nicht, bis es zu spät ist und nutzen Sie unsere unabhängige Beratung.

Aus dem Inhalt:

Kinderpolice: Für die Kleinsten vorsorgen 1

Versicherungen für Existenzgründer 2

Zusätzliche Vorsorge: Von staatlicher Förderung profitieren 3

Eigener Strom dank Photovoltaik-Anlagen 4

sowie viele Themen mehr!



■ Versicherungen für Existenzgründer

Das unternehmerische Risiko von Selbstständigen kann niemand versichern, aber Vorsorge ist möglich.

Existenzgründer sind wahre Multitalente. Businessplan, Kapitalbeschaffung, Geschäftsräume, Maschinen und Inventar, Marketingkonzept und Kontaktaufbau stehen auf der Agenda. Trotzdem entscheiden sich Jahr für Jahr viele Menschen für die Selbstständigkeit. Allein im ersten Halbjahr 2012 wurden rund 182.500 Betriebe gegründet. Aber die finanzielle Basis ist oft schmal, Sicherheit gerät ins Hintertreffen.

Persönliche Versicherungen

Für die meisten Selbstständigen ist die eigene Arbeitskraft das wichtigste Gut. Fällt der Gründer aus gesundheitlichen Gründen aus, bedeutet dies häufig das wirtschaftliche Aus. Hier schützt eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie zahlt, wenn der Selbstständige seinen Beruf wegen Krankheit aufgeben muss. Meistens ist es sinnvoll, diesen Vertrag schon vor dem Schritt in die Selbstständigkeit abzuschließen.

Ebenso wichtig ist finanzieller Schutz für die Hinterbliebenen. Sie stehen beim Tod des Gründers oft mit leeren Händen da, insbesondere wenn die Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung niedrig sind. Die Krankenversicherung steht ebenfalls auf dem Prüfstand. Wer sich selbstständig macht, hat in der Regel die Wahl, ob er sich privat versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt. Unverzichtbar ist der Einschluss von Krankentagegeld.

Betriebliche Versicherungen

Welche Versicherungen für den Betrieb erforderlich sind, hängt von der Branche, der Ausstattung und den speziellen betrieblichen Risiken ab.

Fast immer ist eine Betriebshaftpflichtversicherung angebracht. Diese leistet bei Schäden, die der Betrieb und seine Beschäftigten Dritten zufügen. Auch Gebäude, Maschinen und Inventar müssen vor Beschädigung oder Verlust geschützt werden. Steht der Laden still, versiegen die Einnahmen, während die Kosten weiterlaufen. Dieses Problem löst eine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Die größten Risiken zuerst

Gründer müssen sorgfältig prüfen, welche Risiken die größten Gefahren bergen und diese als erstes absichern. Wir unterstützen Sie dabei.

■ Eine Lösung, viele Vorteile: Gruppenunfallversicherung

Wo gehobelt wird, fallen Späne, und wo gearbeitet wird, passieren Unfälle. Eine betriebliche Gruppenunfallversicherung bietet Versicherungsschutz mit vielen attraktiven Vorteilen.

Wer als Arbeitnehmer im Beruf einen Unfall erleidet, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Passiert der Unfall aber in der Freizeit, gehen die Betroffenen leer aus.

Arbeitgeber können ihre Beschäftigten mit einer betrieblichen Gruppenunfallversicherung vor Lücken im Versicherungsschutz bewahren. Diese betriebliche Zusatzleistung bietet zudem Gelegenheit, sich im Wettbewerb um qualifiziertes Personal zu profilieren.

So geht's

Der Arbeitgeber schließt einen Vertrag ab und zahlt den Beitrag. Welche Mitarbeiter versichert werden, liegt im Ermessen des Betriebes. Allerdings dürfen Beschäftigte nicht wegen ihres Geschlech-

tes, ihrer Herkunft oder Stellung als Arbeiter oder Angestellte von der Versorgung ausgeschlossen werden. Das würde gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen. Die Beiträge gelten als Arbeitslohn, können aber (begrenzt) pauschaliert werden.

Die Gruppenunfallversicherung

- schützt 24 Stunden am Tag und weltweit
- ist eine attraktive Sozialleistung und fördert Motivation und Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb
- steigert die Attraktivität des Unternehmens für Bewerber
- hat ein besonders günstiges Preis-Leistungsverhältnis; und nur wenig administrativen Aufwand
- bietet Versicherungsschutz auch für Unternehmer (wenn mindestens zwei Arbeitnehmer versichert werden) und für mitarbeitende Familienangehörige.

Versicherte Leistungen

Die Gestaltungsoptionen sind vielfältig. So können ausschließlich Folgen betriebsbedingter Unfälle, aber auch Unfälle aus dem Privatbereich versichert werden. Zu den möglichen Leistungen zählen (Auszug):

- Kapital bei unfallbedingter Invalidität,
- Unfall-Rente,
- Kapital bei Unfalltod,
- Unfall-Krankenhaustagegeld,
- Tagegeld bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit,
- Unfall-Hinterbliebenenrente,
- Übergangsleistung (bis zur Besserung des Gesundheitszustandes).

Das klingt interessant? Dann lassen Sie sich von uns beraten.



■ Zusätzliche Vorsorge: Von staatlicher Förderung profitieren

Das Haushaltsbudget ist knapp, die Kosten steigen. Wie kann man dennoch zusätzlich etwas für die Vorsorge tun? Wir zeigen, wie Sie den Staat an Ihrer Vorsorge beteiligen und von Steuervorteilen profitieren können.

„Die Rente ist sicher“ – mit dieser Aussage zog der ehemalige Arbeitsminister Norbert Blüm in den achtziger Jahren durch die Lande. Das stimmt zwar, aber die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) leistet nur eine Grundversorgung. Noch nicht einmal 1.000 Euro erhalten Männer, die 2011 erstmals eine Altersrente bekommen haben, Frauen nur 545 Euro.

Zieht sich der Staat aus der Altersversorgung zurück? Ganz im Gegenteil. Weil das gesetzliche Versorgungsniveau sinkt, fördert er private Vorsorge und lässt sich das einiges kosten. Am bekanntesten ist die Riester-Rente. Mehr als 15 Millionen Bürger haben sich zum „Riestern“ entschlossen. Den Löwenanteil machen Rentenversicherungen aus, gefolgt von Investmentfonds und Sparverträgen bei der Bank. Die Förderung erfolgt durch Zulagen, die den Sparbeitrag aufstocken. Besonders attraktiv ist ein Riester-Vertrag aufgrund der Kinderzulagen für Familien mit mehreren Kindern, aber auch Gutverdiener profitieren, denn sie erhalten einen Steuerabzug. Wer nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, hat allerdings in der Regel keinen Anspruch auf Förderung.

Betriebliche Altersversorgung

Auch die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird steuerlich gefördert. Seit 2001 gibt es einen „Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung“. Das bedeutet: Jeder Arbeitnehmer kann verlangen, dass Teile



© effe45/fotolia.com

seines Einkommens nicht ausgezahlt sondern für eine zusätzliche Altersversorgung verwendet werden. Der besondere Vorteil liegt in der steuerlichen Behandlung, denn auf das einbehaltene Gehalt wird keine Einkommensteuer fällig. Erst die späteren Renten sind steuerpflichtig. Bis zu einem Jahresbeitrag von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV (in diesem Jahr 2.784 Euro) werden außerdem keine Sozialversicherungsbeiträge fällig. Nicht immer muss der Arbeitnehmer auf Bezüge verzichten. So gibt es Branchen wie die Metallindustrie oder Chemie, die Beschäftigten den Anspruch auf eine zusätzliche Altersvorsorge über den Betrieb sichern. Manche Arbeitgeber übernehmen auch ohne tarifvertragliche Verpflichtung den Beitrag.

Vorsorge für Selbstständige

Auch Selbstständige und Freiberufler können steuerbegünstigt für ihr Alter vorsorgen. Die Basisrente bietet ihnen, ebenso wie Arbeitnehmern und Rentnern, steuerliche Förderung im Rahmen der

gesetzlichen Höchstbeiträge (derzeit jährlich 20.000 Euro bei Ledigen und 40.000 Euro bei Verheirateten). Praktisch bedeutet das: Wer eine Basisrente (auch Rürup-Rente genannt) abschließt, kann aktuell 76 Prozent des Beitrags von seinem zu versteuernden Einkommen abziehen. Bei 20.000 Euro sind das beispielsweise 15.200 Euro im Jahr 2013. Erst im Rentenbezug werden die Zahlungen besteuert.

Für alle steuerlich geförderten Formen der Altersvorsorge gilt: Leistungen dürfen frühestens nach Erreichen des 62. Lebensjahres fällig werden.

Pflege-Bahr

Seit 2013 fördert der Staat auch private Pflegeversicherungen mit maximal 60 Euro pro Jahr. Ob sich dies rechnet, hängt vom Einzelfall ab.

Wir beraten Sie zu den Details und zeigen Ihnen, wie Sie mit staatlicher Förderung mehr aus Ihrem Geld machen können.

Nachgeschlagen

Riester-Rente

Zulagenberechtigt sind alle Pflichtversicherten in der GRV und deren Ehepartner. (Förderfähiger) Höchstbeitrag 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahresverdienstes, max. 2.100 Euro pro Jahr. Grundzulage liegt bei 154 Euro (200 Euro einmaliger Bonus für Berufseinsteiger bis 25 Jahre), Kinderzulage bei 300 Euro für Kinder, die ab 2008 geboren sind. Förderung erfolgt durch Zulagen oder Steuerabzug (Günstigerprüfung).

Betriebliche Altersversorgung

Förderung für Arbeitnehmer (auch bei Minijobs sowie für Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft mit Arbeitsvertrag). Höchstbeitrag ist abhängig vom gewählten Durchführungsweg.

Basisrente

Förderung für alle Steuerpflichtigen, wobei Höchsteintrittsalter bei Anbietern variiert. Höchstbeitrag liegt bei 20.000 Euro (Verheiratete 40.000 Euro) im Jahr. Der Steuerabzug beträgt für 2013 = 76 % des Beitrages. Die Höhe der Steuer im Rentenbezug ist abhängig vom Jahr des ersten Rentenbezugs.

Pflege-Bahr

Förderung für alle, unabhängig vom Einkommen und davon, ob privat oder gesetzlich krankenversichert. Die Tarife sehen unterschiedliche Höchsteintrittsalter vor. Der Mindestbeitrag liegt bei 120 Euro im Jahr; die staatliche Förderung bei 60 Euro im Jahr.

■ Alles aus einer Hand: Rundum gut beraten

Den optimalen Versicherungsschutz bekommt nur, wer gute Beratung einfordert.

Geht es Ihnen auch so? Viele Kunden, die zum ersten Mal zu uns kommen, haben mal hier, mal da eine Versicherung abgeschlossen. Zunehmend sind auch Verträge darunter, die über das Internet zustande gekommen sind.

Das Problem dabei: Der eine Berater weiß nichts vom anderen, und auch das Internet berücksichtigt bestehende Verträge nicht. Im Netz bekommt der Kunde nur, was er verlangt und nicht unbedingt, was er tatsächlich braucht.



© Do Ra/fotolia.com

Unsere Lösung heißt Rundum-Beratung. Auf Wunsch ermitteln wir alle wichtigen Daten, Ziele und Wünsche sowie bestehende Verträge und klären mit unseren Mandanten den tatsächlichen Bedarf. So können wir Ihren Versicherungsschutz an veränderte Lebensumstände anpassen und auch mal dazu raten, überflüssige Verträge zu kündigen.

Das spart Kosten und schafft finanziellen Spielraum für wirklich wichtige Versicherungen.

So haben unsere Kunden stets die Gewissheit, rundum gut versichert zu sein.

■ Zahlen, Daten, Fakten - Das ändert sich 2013

Gut angekommen im neuen Jahr? Dann wird es Zeit, sich mit wichtigen Neuerungen zu beschäftigen.

Auch 2013 stehen Änderungen an. Wir geben Ihnen einen kurzen Überblick. Sie wollen mehr dazu wissen? Dann sprechen Sie uns an.

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung sinkt von 19,6 auf 18,9 Prozent. Gleichzeitig steigt die Beitragbemessungsgrenze von 67.200 auf 69.600 Euro.

Das Finanzamt liefert Mitarbeiterdaten jetzt elektronisch an den Arbeitgeber (elektr. Steuerkarte). Von den Daten hängt ab, wie viel Lohnsteuer abgezogen wird. Individuelle Freibeträge müssen neu beantragt werden.

Seit Januar 2013 fördert der Staat private Pflegeversicherungen unter bestimmten Voraussetzungen mit 60 Euro im Jahr.

Das Porto für den Standardbrief (bis 20 g) ist auf 58 Cent, für den Maxibrief (bis 1.000 g) auf 2,40 Euro gestiegen.

Die Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro fällt weg.

Seit 19. Januar ist ein neuer Führerschein nur noch 15 Jahre gültig.



© EtiAmnos/fotolia.com

■ Eigener Strom dank Photovoltaik-Anlagen

Immer mehr Haushalte produzieren eigenen Strom. Mit dem passenden Versicherungsschutz bleibt die Freude an der Solarenergie ungetrübt.

© leroy131/fotolia.com



Bald scheint die Sonne wieder viele Stunden lang und bringt Betreibern von Photovoltaikanlagen bares Geld ein. Aber viele Eigentümer sind sich der Risiken ihrer Anlage nicht bewusst. So kann bei Sturm ein Modul vom Dach fallen oder eine defekte Isolierung löst elektrischen Schlag, Kurzschluss oder Brand aus. Bereits das demolierte Auto des Nachbarn sprengt die Portokasse. Kommen Menschen zu Schaden, stehen sogar fünf- oder sechsstelligen Schadenersatzforderungen im Raum.

Wer dieses Risiko vermeiden will, schützt sich mit einer Betreiber-Haftpflichtversicherung. Sie zahlt für Schäden Dritter. Auf jeden Fall lohnt sich ein Blick in die eigenen Versicherungsunterlagen, denn einige Haftpflichtversicherer schließen die Anlage im Rahmen der privaten Haftpflichtversicherung oder bei der Haus- und Grundstückseigentümer-Haftpflicht ein. Dann ist ein zusätzlicher Vertrag überflüssig.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

Ostangler Versicherungen
Jens-Uwe Rohwer
Andreas Schmid
Flensburger Straße 5
24376 Kappeln
Telefon: 04642 - 91 47 0
Fax: 04642 - 91 47 77
info@oab.de
www.ostangler.de
USt-IdNr.: DE164624941
Registergericht und Handelsregisternummer:
HRB 158 KA
Amtsgericht Flensburg

Statusbezogene Vermittlerangaben

Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32,
10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Leipziger Straße 104, 10117 Berlin,
www.pkv-ombudsmann.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Guido Klinker
Text und Redaktion:
Sabine Brunotte, BrunotteKonzept

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.